

## **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI (Vergabeausschuss) empfiehlt dem Stadtrat zur Klarstellung die Ergänzung der Hauptsatzung

unter § 6 (1) Punkt 5 wie folgt:

„die Vergabe von Bauleistungen (VOB) *und Nachträgen*...“

und unter § 6 (5) Punkt 1 wie folgt:

„Vergaben städtischer Aufträge *sowie Nachträge*,...“

sowie die Ergänzung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) unter

3. Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI Entscheidungsbefugnisse  
Pkt. 1 wie folgt: „Vergaben städtischer Aufträge *sowie Nachträge*,...“
2. Der Vergabeausschuss wird regelmäßig mindestens vierteljährlich über die Realisierung der vergebenen Aufträge (*inkl. der Nachträge*) informiert.